

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004826/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Sergey Lagodinsky (Verts/ALE), Kim Van Sparrentak (Verts/ALE), Alexandra Geese (Verts/ALE), Anna Cavazzini (Verts/ALE), Veronika Cifrová Ostrihoňová (Renew)

Betrifft: Einstufung von OpenAIs ChatGPT im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste

Die Kommission prüft derzeit, ob ChatGPT von OpenAI gemäß dem Gesetz über digitale Dienste als sehr große Online-Plattform bzw. sehr große Online-Suchmaschine eingestuft werden sollte. OpenAI zufolge wird allein die Suchfunktion von ChatGPT in der EU monatlich von 120,4 Millionen Menschen genutzt, was fast dem Dreifachen des im Gesetz über digitale Dienste festgelegten Schwellenwerts von 45 Millionen entspricht. Diese Zahl bezieht sich ausschließlich auf die Suchfunktion, bei der Echtzeitinformationen aus dem Internet abgerufen werden, nicht jedoch auf eine auf einem breiteren Dialog basierte Nutzung des Tools.

Die neueste Version – ChatGPT-5.1 – zeigt eine stärker ausgeprägte „Persönlichkeit“, weshalb befürchtet wird, dass Nutzer in eine Abhängigkeit geraten und sich auch emotional darauf stützen. Frühere Modelle wurden kritisiert, weil Kinder Konten ohne vorherige Einwilligung einrichten konnten, Nutzer gefährlichen Inhalten ausgesetzt wurden und schwache Sicherheitsmechanismen eingesetzt wurden, die unter Umständen zu bedenklichen Abfrageergebnissen geführt haben. Trotz dieser Bedenken veröffentlicht OpenAI weiterhin neue Versionen, ohne dabei jedoch gänzlich transparent vorzugehen, und behauptet, dass die Gefahren für die psychische Gesundheit gemindert worden seien.

Dies wirft folgende drei Fragen an die Kommission auf:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Einstufung von ChatGPT als sehr große Online-Plattform bzw. sehr große Online-Suchmaschine aus, und welche vorläufigen Risikominderungsmaßnahmen sollte OpenAI während des Bewertungszeitraums ergreifen?
2. Wie sollen die Einstufungskriterien auf ein KI-gestütztes Multifunktionstool wie ChatGPT angewandt werden?
3. Könnte dies zu einer Lücke in der Aufsicht führen, wenn ChatGPT lediglich auf Grundlage einer Funktion, etwa der Suchfunktion, als sehr große Online-Plattform bzw. sehr große Online-Suchmaschine eingestuft wird, da gefährliche Merkmale der zentralen dialogbasierten Funktion von ChatGPT nicht im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste beaufsichtigt würden?

Unterstützer¹

Eingang: 4.12.2025

¹ Diese Anfrage wird von einem Mitglied unterstützt, das nicht mit den Verfassern bzw. Verfasserinnen identisch ist: Brando Benifei (S&D).